

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 165.

Sonntag den 14. Juni.

1857.

### Bekanntmachung.

Behufs der Wahl eines Stellvertreters für den Abgeordneten zur Stände-Versammlung im zweiten Bezirke des Handels- und Fabriklandes sollen die Verzeichnisse der Stimmberechtigten und Wählbaren angefertigt werden. Da nun nach §. 1, 3 und 5 des Gesetzes vom 7. März 1839 Diejenigen, welche sich mit Abentrichtung der Landes- und Gemeinde-Abgaben ganz oder zum Theil länger als ein Jahr in Rückstand befinden, so lange diese Rückstände nicht abgeführt sind, von der Stimmberechtigung und Wählbarkeit ausgeschlossen sind, so werden hiermit alle Restanten zur ungesäumten und spätestens binnen acht Tagen zu bewirkenden Abführung ihrer Rückstände unter der Verwarnung aufgefordert, daß im Unterbleibungs-falle ihre Namen in die Listen nicht werden aufgenommen werden.

Leipzig, den 8. Juni 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Regulativs, die Abgabe von Hunden betreffend, wird hierdurch bekannt gemacht, daß diese Abgabe im Jahre 1856

4287 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. eingebracht und der nach Abzug der Ausgabe an  
977 Thlr. 11 Ngr. 4 Pf. verbliebene Cassenbestand von

3310 Thlr. 6 Ngr. 1 Pf.

an die Casse des hiesigen Jacobshospitals abgegeben worden ist.  
Leipzig, den 11. Juni 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Universität.

Das so eben erschienene Personalverzeichnis der hiesigen Universität für das Sommersemester dieses Jahres weist aus, daß die Zahl der Studirenden jetzt 828 beträgt, wovon 609 Inländer und 219 Ausländer sind. Von diesen studiren:

Theologie	195	nämlich 138 Inländer und 57 Ausländer.
(darunter 34 Theol. und Philol.)		
Jurisprudenz	321	240 : : 81
(darunter 57 Jur. und Cam.)		
Medicin	189	147 : : 42
Chirurgie	13	11 : : 2
Pharmacie	21	16 : : 5
Naturwissenschaft		
(Chemie und Physik)	35	21 : : 14
Philosophie	9	5 : : 4
Pädagogik	3	2 : : 1
Philologie	19	14 : : 5
Mathematik	15	10 : : 5
Camerailla	8	5 : : 3

In Summa 828, nämlich 609 Inländer u. 219 Ausländer.

### Feuerfeste Cassenschränke.

Die Berichte über den Brand des Güterspeichers auf dem Leipzig-Dresdner Bahnhofe erwähnen, daß mehrere sogenannte „feuerfeste“ Cassenschränke sich in dem abgebrannten Gebäude befunden und zu erwarten sei, wie dieselben die Probe bestanden haben. Einsender dieses hat Gelegenheit gehabt, diese Schränke während und nach dem Brande zu beobachten; der Ausfall der Probe ist ganz so, wie er sich im Voraus erwarten ließ; die Schränke haben sich als nützlich erwiesen, wenn sie auch das über-

haupt Unmögliche nicht leisten konnten. Einer der beiden Schränke, von der kleinsten Art, war bei dem Versuche, denselben aus dem brennenden Gebäude zu entfernen, so verletzt worden, daß die Asche aus dem Zwischenraume, welche die innere und die äußere Wand trennt, zum Theil herausgefallen und der Schrank also seines Hauptschutzmittels beraubt war. In so verletztem Zustande war der Schrank in die Flammen gestürzt. Es fand sich beim Öffnen das Silber- und Kupfergeld angelauten, sonst aber unverändert, ein Körbchen mit etwas Papiergeld war vollständig verkohlt, das Papier selbst der Form nach nicht mehr zu erkennen. Ein größerer Schrank fiel so in die Gluth, daß er lange von den Flammen umgeben war und stundenlang auf einer Masse noch glühender Balken und Baarenteste lag. Beim Öffnen fand sich das Silbergeld unbeschädigt, das Papiergeld nur so weit verkohlt, daß fast jedes Stück vollkommen erkennbar war und ausgetauscht werden kann. Der Schrank hatte also seinen Zweck so weit als möglich erfüllt.

Aus der Natur der Materialien, welche uns zu Gebote stehen, ergibt sich von selbst, daß die Herstellung absolut feuerfester Behältnisse eine Unmöglichkeit ist. Eisen verbrennt in starker Hitze und selbst die schlechtesten Wärmeleiter, als Asche, Kohle etc. sind keineswegs absolute Nichtleiter und werden in starker Glüh- hitze allmählig durch ihre ganze Masse hindurch bis zum Glühen erhitzt. Außerdem stehen stets die inneren Wände des Schrankes mit den äußeren durch Metall in Verbindung, welches die Wärme gut leitet. Alles was sich erreichen läßt, ist, daß man die in den Behältnissen eingeschlossenen Gegenstände gegen ein nicht zu lange und zu stark wirkendes Feuer sichern kann. Die Proben, welchen man hier und da öffentlich angeblich vollkommen feuerfeste Schränke unterworfen hat, waren nur sehr schwach gegen die Wirkung einer großen Feuersbrunst und beweisen eben nur, daß die geprüften Schränke einem nicht sehr intensiven Feuer widerstehen.